AKTUELLES

BeB startet Aktionsplan-Projekt

Neun Mitgliedseinrichtungen erarbeiten zusammen mit dem IMEW Maßnahmenpaket zur Umsetzung der UN-BRK

Bündelt Informationen und tauscht sich gegenseitig aus: Die BeB-Projektgruppe setzt sich gemeinsam mit dem IMEW für die Umsetzung der UN-BRK ein.

Fotos: Claudia Liedtke

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) hat ein Projekt zur Erarbeitung von Aktionsplänen für Mitgliedseinrichtungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gestartet. Innerhalb der nächsten anderthalb Jahre entwickeln neun Pilot-einrichtungen ihren eigenen Aktionsplan, der sich als Maßnahmenpaket für die Umsetzung der UN-BRK vor Ort versteht. Zugleich soll im Projekt ein Aktionsplan erstellt werden, der als Handlungsmuster für BeB-Mitglieder dient.

„Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Verpflichtung für alle gesellschaftlichen Akteure. Dazu gehören selbstverständlich auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe“, kommentiert der BeB-Vorsitzende Michael Conty das Vorhaben. „Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass wir die umfassende Verwirklichung von Menschenrechten für Menschen mit Behinderung nicht nur einfordern, sondern auch in den eigenen Reihen fördern und zu deren Realisierung beitragen.“ Der BeB hat sich in der Vergangenheit mehrfach zur UN-BRK und deren Umsetzung positioniert sowie notwendige Leitgedanken und Handlungsschritte identifiziert.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

IMEW Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe BeB

Mit der fachlichen Begleitung wurde das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) betraut, das bei der Erarbeitung von Aktionsplänen über vielfältige Erfahrungen verfügt. So arbeitet das IMEW mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammen und hat auch das Unternehmen Boehringer Ingelheim Pharma bei der Erstellung des Aktionsplans wissenschaftlich begleitet. „Wir freuen uns auf diese Aufgabe und sind überzeugt, dass der BeB mit diesem Vorhaben dazu beiträgt, den Geist und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in konkretes Handeln umzusetzen“, bekräftigte Dr. Katrin Grüber, Leiterin des Instituts und Projektleiterin. Sie und ihre Kollegin Stefanie Ackermann werden die neun Piloteinrichtungen und -dienste bei der Erstellung von Aktionsplänen unterstützen.

Von guten Beispielen lernen

Der BeB-Projektsteuerungsgruppe gehören neben Mitgliedern des Vorstands und der beiden Beiräte des BeB – der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer – auch Vertreter von Selbsthilfeorganisationen sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an. André Necke, Mitarbeiter des BMAS, das das Projekt finanziell bezuschusst, begrüßte ausdrücklich die Aktivitäten des BeB. Eine wichtige Aufgabe der Projektsteuerungsgruppe ist die Bündelung und der Austausch von Informationen und Erfahrungen. Schließlich muss das Rad nicht immer neu erfunden werden, sondern alle können von guten Beispielen lernen. Die externen Mitglieder des Projektbeirates bieten einen geschulten Blick von außen und bringen ihre vielseitigen Erfahrungen in den Prozess mit ein.
Am 29. Januar traf sich die BeB-Projektsteuerungsgruppe zum ersten Mal. Ein wichtiges Thema waren dabei Möglichkeiten zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung der Aktionspläne in den Einrichtungen. Prinzipiell können drei Stufen von Beteiligung unterschieden werden: Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung. Nach der Einführung von Udo Dahlmann, Vorsitzender des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB, BeB-Referentin Claudia Liedtke sowie Anette Bourdon von „Mensch zuerst“ fand in parallelen Arbeitsgruppen ein intensiver Austausch statt. Es zeigte sich, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in den Piloteinrichtungen bisher in unterschiedlicher Weise erfolgt. Die bisherigen Erfahrungen bilden eine gute und wichtige Grundlage für die Entwicklung von Strukturen zur Einbindung von Menschen mit Behinderung in dem Projekt. Die Piloteinrichtungen werden vor Ort eigene Projektgruppen installieren, in denen selbstverständlich Menschen mit Behinderung beteiligt sind.
Bei dem Treffen der BeB-Projektsteuerungsgruppe wurde des Weiteren beraten, welche Handlungsfelder die Aktionspläne haben sollen. Besonders wichtig sind dabei Information und Bewusstseinsbildung, Beteiligung (Partizipation), die Einrichtung als Arbeitgeber, Barrierefreiheit sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinde/Kommune/Gesellschaft. Über diese Handlungsfelder wird sichergestellt, dass die Einrichtung bei der Umsetzung des Aktionsplans ihren unterschiedlichen Rollen (Dienstleister, Arbeitgeber, Einrichtung in der Gesellschaft) gerecht wird. Die Aktionen haben also eine Innen- und eine Außenwirkung. Je nach Schwerpunkt der Einrichtung sind auch andere Handlungsfelder möglich wie beispielsweise das Handlungsfeld Wohnen.

Stimmungsvoller Auftakt

Der Workshop war ein sehr stimmungsvoller Auftakt zu dem Projekt, über das hier regelmäßig informiert wird. Es ist geplant, dass die Piloteinrichtungen Ende des Jahres ihre eigenen Aktionspläne entwickelt haben. Das IMEW wird den Prozess auswerten, um daraus Handlungsmuster für andere Einrichtungen abzuleiten. Die Veröffentlichung des Dokumentationsbandes, der den Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen enthält, ist für Mai 2014 auf einer Abschlusstagung in Berlin geplant.

Die neun Piloteinrichtungen

- Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Berlin
- In der Gemeinde leben gGmbH, Düsseldorf
- Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V., Mannheim
- Pfeiffersche Stiftungen, Magdeburg
- Johannes-Diakonie Mosbach, Mosbach
- Annastift Leben und Lernen gGmbH, Hannover
- Diakonie Kork, Kehl-Kork
- Mariaberg e.V., Gammertingen
- Herrnhuter Diakonie, Herrnhut